

Eidgenössische Volksinitiative: «Für einen gesundheitsverträglichen und stromsparenden Mobilfunk»

www.Mobilfunk-Initiative.ch

Die Forderungen **in Stichworten** zusammengefasst:

1. **Keine Erhöhung** der bisherigen Grenzwerte, auch nicht durch neue Messverfahren;
2. Kernpunkt: **Aufteilung der Versorgung** mit Daten in draussen (bei reduzierbarer Funkleistung und Strahlung) und drinnen (durch Verkabelung funkfrei);
3. Die folgenden **Grundrechte der Bundesverfassung**: Achtung der Wohnung, körperliche und geistige Unversehrtheit sowie Bewegungsfreiheit sind ausdrücklich bezogen auf den Mobilfunk festzuhalten;
4. Im Gebäudeinneren bedarf es einer **Reglementierung** der privaten hochfrequenten Strahlungsquellen;
5. Umfassende **Aufklärung** in Bildungseinrichtungen und im Gesundheitssystem über die Gesundheitsgefährdung und mögliche Schutzvorkehrungen betreffend die Strahlung;
6. **Datenerhebung** hinsichtlich einer Elektrosensibilität (EHS) in der Bevölkerung;
7. **Markierung** von bisher unsichtbaren Sendestationen wie Mikrozellen und strahlender Dolen;
8. Neue Anlagen oder solche mit erhöhter Strahlung bedürfen der **schriftlichen Einwilligung** von Anwohnern im Umkreis von 400 Metern;
9. Unabhängige Fachleute **vergleichen** auf einer Plattform des Bundes ihre **Messergebnisse** mit denen der Fernmeldefirmen;
10. In öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine Gruppe **Sitzplätze** zu reservieren, an denen keine elektronischen Geräte benutzt werden dürfen;
11. Unentgeltlicher Zugang zu **unabhängigen Beratungsstellen**;
12. **Öffentliche Gebäude** (Schulen, Spitäler, Heime etc.) sind frei von elektromagnetischer Strahlung einzurichten.

Übergangsbestimmung: Die Umstellung ist nach Annahme durch Volk und Stände in zwei Jahren umzusetzen unter Kostenbeteiligung von Bund, Fernmeldefirmen, Gerätenutzenden und Kantonen.

Auf dieser Liste können **nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.** Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder falsches unterschreiben lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des StGB des Kantons.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde			
Nr.	Name (eigenhändig und möglichst in Blockdruck)	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJ)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Rolle (auswählen)
2					
3					

Bitte jetzt unterschreiben und den Unterschriftenbogen vollständig oder teilweise ausgefüllt einsenden an: **Kommune Mobilfunk-Initiative, Postfach 502, 8032 Zürich**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass bestehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und _____ Unterschriften der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

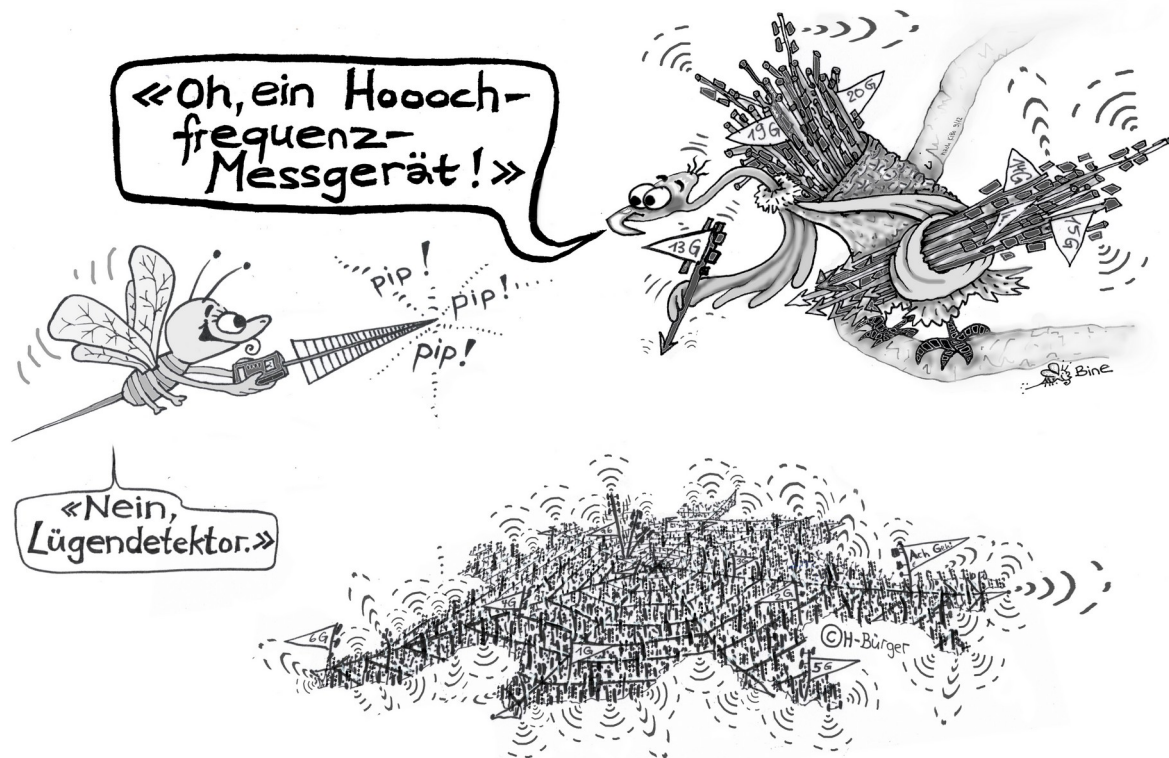
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____ Datum: _____

Ablauf der Sammelfrist: **26. Juni 2021**

Amtsstempel: _____

Bitte auf Unterschriftenbogen mit Volltext unterschreiben jetzt



Kurzkomentar zur Volksinitiative «Für einen gesundheitsverträglichen und stromsparenden Mobilfunk»

Die Kernidee besteht in der **Einteilung** der Versorgung mit Mobilfunk und Internet in einen **Bereich draussen** (mit stark reduzierter elektromagnetischer Strahlung) und einen **Bereich drinnen** (Datenübermittlung durch Glasfaser- oder Koaxialkabel, nicht mehr durch elektromagnetische Wellen). Die Leistung der Mobilfunksender, ihr Stromverbrauch und ihre Strahlung lassen sich dadurch erheblich herabsetzen, dass die Hausdämpfung nicht mehr durchdrungen werden muss.

Die weiteren Forderungen der ersten Mobilfunk-Initiative verfolgen drei Ziele:

- Mehr Transparenz *auf Seiten der Fernmeldefirmen* und nicht länger die Volksgesundheit gefährdende Mogelpackungen;
- mehr solide Information *auf Seiten der Öffentlichkeit* betreffend das Gesundheitsrisiko durch nichtionisierende Strahlung, mehr Respekt gegenüber Personen mit dem Syndrom einer Elektrosensibilität (der medizinische Fachterminus ist *EHS: Electrohypersensitivity*) sowie aus Interesse für sich und die Seinen mehr Vorsicht beim Gebrauch elektronischer Geräte;
- mehr Vorkehrungen *auf staatlicher Seite*, um den 10% Elektrosensiblen im Land das Leben und Überleben zu erleichtern; statt diese ins „Exil“ eines abgelegenen und abgeschirmten Domizils ohne Teilhabe am öffentlichen Leben zu verbannen, sollen auch für sie *die Grundrechte* der körperlichen und geistigen Unversehrtheit, freier Mobilität und der Achtung der Wohnung, und d.h. ohne „Zwangsbestrahlung“ durch Funk, wieder gewährleistet sein.

Der Umstand, dass erstens die aufgezählten Grundrechte der Bundesverfassung in Art 13, Abs.1 und Art. 10, Abs.2 jetzt durch die Mobilfunkstrahlung verletzt sind, und dass damit zweitens eine ernste Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier einhergeht, beweist die Dringlichkeit einer „Kehrtwende“. Im Anschluss an die Publikation des Buches: „Land im Strahlenmeer“, Berlin 2017, und zwei Jahren kontroverser Diskussion *zielt die erste Mobilfunkinitiative auf diese „Kehrtwende“*.